

29. März 2017

Postulat

von Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
und Michael Kraft (SP)
und 1 Mitunterzeichnenden

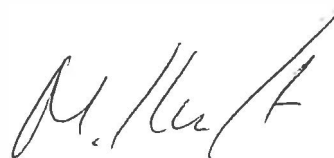
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der "Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich" sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.

Begründung:

Das Bundesasylzentrum soll eine Willkommenskultur ausstrahlen, Menschen mit Würde und Respekt behandeln, einen möglichst normalen Alltag und vielseitige Begegnungen ermöglichen.

Asylsuchende sind freie und nicht internierte Menschen, die die Möglichkeiten haben müssen, über die Gestaltung ihres Tagesablaufes ebenso selbstbestimmt verfügen zu können wie die normale Bevölkerung. Es gibt keinen Grund, warum Asylsuchende abends um 20 Uhr im Zentrum sein müssen und das Übermachten ausserhalb nicht möglich sein soll. Zur Sicherheit der Personen braucht es höchstens eine Aus- und Eingangsbestätigung, damit klar ist, wer sich auf dem Areal aufhält.

Die Hausordnung soll deshalb, solange sie das Verfahren nicht tangiert, möglichst liberal, auf die regionalen Zürcher Verhältnisse angepasst und in der Bewegungsfreiheit offen gestaltet werden. Insbesondere sind die Präsenz-, bzw. Ausgangszeiten viel freier zu gestalten. Es ist zu ermöglichen, dass man nicht nur am Wochenende, sondern auch unter der Woche den ganzen Abend oder über Nacht wegbleiben kann. Auf eine Anwesenheitspflicht ausserhalb von Schul-, Beschäftigungs- und Kurszeiten ist zu verzichten.



Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2016/403, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal.